

Wie Vattenfall Ihr Unternehmen elektrifiziert

KfW-Förderung für gewerbliche Ladeinfrastruktur



VATTENFALL

Inhalt

- 3** Einleitung
- 4** Die KfW-Förderung 441
- 5** Antragstellung
- 6** Ladeinfrastruktur
- 7** Installation der Ladeinfrastruktur
- 8** Beispielrechnung
- 9** Best Practice
- 10** Kontakt / Impressum

Einleitung



Wie E-Mobilität den Erfolg Ihres Unternehmens auflädt

E-Mobilität ist auf der Überholspur

Elektroautos werden immer beliebter: 2021 war mit 355.961 Neuzulassungen ein weiteres Rekordjahr. Auch im ersten Halbjahr 2022 wurden bereits mehr als 167.000 Fahrzeuge abgesetzt. Damit die Mobilitätswende weiter Fahrt aufnimmt, gibt es seit dem 23. November 2021 von der KfW-Bank eine Förderung von Ladesäulen an gewerblichen Standorten. Erfahren Sie in diesem Whitepaper, wie und wofür Sie die Förderung der KfW beantragen können und warum Vattenfall InCharge der ideale Partner für Ihre betriebliche Mobilitätswende ist.

Ganzheitliche Ladelösung, maßgeschneidert für Ihren Standort

Vattenfall InCharge stellt mit [Business Charging](#) alle nötigen Komponenten und Services für Ihre Ladeinfrastruktur bereit – von der Planung über die Installation und Lieferung von Ökostrom bis zur Abwicklung des Ladevorgangs. In diesem Rundum-sorglos-Paket profitiert jeder. Egal ob CEO, Flottenmanager, Mitarbeiter oder Kunde. Und nicht zuletzt auch die Umwelt.

Begleiten Sie uns auf dem Weg in ein fossilfreies Leben innerhalb einer Generation. Entdecken Sie hier Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um das Thema „Zuschuss Ladestationen für Elektrofahrzeuge“ in (kommunalen) Unternehmen, freiberuflicher Tätigkeit und gemeinnützigen Organisationen.

Ihr Vattenfall InCharge Team



Sie wollen mehr erfahren? Gerne beraten wir Sie zu E-Mobilitätslösungen

Robert Spatz

Business Development Manager
Business Charging

Kamal Gowdet

Business Development Manager
Business Charging

[Kontaktformular](#)

Die KfW-Förderung 441

Was wird gefördert?

Als verlässlicher Partner steht Vattenfall InCharge an Ihrer Seite. Wir unterstützen Sie bei Ihrer eigenen Mobilitätswende, die sich positiv auf die Mitarbeiterzufriedenheit auswirkt und Wettbewerbsvorteile schafft. Mit dem Förderprogramm „Ladestationen für Elektrofahrzeuge“ (Zuschuss 441) fördert die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) den Kauf und die Installation von Ladestationen an Stellplätzen, die nicht öffentlich zugänglich sind. Pro Ladepunkt gibt es maximal 900 Euro Zuschuss, wobei Ladestationen mit bis zu 50 Ladepunkten errichtet werden können. Der Strom für die Ladevorgänge der Firmenfahrzeuge sowie der Dienstfahrzeuge der Mitarbeiter muss zu 100% aus erneuerbaren Energien stammen. Zudem muss die geförderte Ladestation ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme mindestens sechs Jahre zweckentsprechend genutzt werden.

Wer kann die Förderung beantragen?

Mit dem Zuschuss „Ladestationen für Elektrofahrzeuge“ werden ...

- Unternehmen
- Einzelunternehmer
- freiberuflich Tätige
- kommunale Unternehmen
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, z. B. Kammern und Verbände
- gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen

... gefördert.

Kommunale Körperschaften können ihren Antrag im Förderprodukt „Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Kommunen“ (439) stellen.

Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln wie Krediten, Zulagen und Zuschüssen ist nicht möglich.

Für ergänzende Vorhaben können Sie aber weitere KfW-Förderprodukte nutzen, zum Beispiel um eine Photovoltaik-Anlage zu errichten.

Voraussetzungen für die Förderung

Die KfW fördert:

- den Kauf fabrikneuer Ladestationen mit einem oder mehreren Ladepunkten mit einer Ladeleistung von bis zu 22 kW pro Ladepunkt
- den Einbau und Anschluss der Ladestationen, inklusive aller Installationsarbeiten
- den Erwerb von Energiemanagement-Systemen zur Steuerung der Ladestationen.

Zuschussbetrag:

- Grundsätzlich 900 € pro Ladepunkt, darf aber 70 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten nicht übersteigen .
- Die Förderung ist auf max. 45.000 Euro je Standort (Investitionsadresse) beschränkt.
- Sind unter einer Investitionsadresse mehrere Unternehmen ansässig, so gilt der maximale Zuschussbetrag je Investitionsadresse und Unternehmen.

Voraussetzungen Unternehmen

- Die Gesamtkosten müssen mindestens 1.285,71 Euro betragen (70 Prozent davon betragen 900 Euro).
- Bei mehreren Ladepunkten gilt das pro Ladepunkt, ansonsten wird der Zuschuss auf 70% der Gesamtkosten gekürzt.

Voraussetzungen Kommunen




- Die Gesamtkosten müssen mindestens 12.857,14 Euro betragen (70 Prozent davon betragen 9.000 Euro)

Zu den förderfähigen Gesamtkosten zählen:



- Kosten der Ladestation,
- Elektrischer Anschluss (Netzanschluss) und Batteriespeichersysteme,
- Energiemanagementsystem/Lademanagementsystem zur Steuerung von Ladestationen,
- Notwendige technische und bauliche Maßnahmen am Netzanschlusspunkt und am Gebäude,
- Notwendige Ertüchtigungs-/Modernisierungsmaßnahmen der Hauselektrik sowie der Telekommunikationsanbindung der Ladestation.

Antragstellung

So beantragen Sie die Förderung

 Vorhabensbeginn	<ul style="list-style-type: none">- Der Zuschuss ist vor Beginn des Vorhabens zum Zuschussempfänger zu beantragen- Vorhabensbeginn = verbindliche Bestellung der Ladestation, beziehungsweise der Abschluss des Lieferungs- und Leistungsvertrags
 Antragsstellung Unternehmen (441)	<ul style="list-style-type: none">- Zuschussempfänger registriert sich online im KfW Zuschussportal www.kfw.de/zuschussportal als Unternehmen- Antragsstellung erfolgt online über das KfW Zuschussportal durch den Vertretungsberechtigten des Unternehmen- Bevollmächtigungen an Dritte sind nicht möglich- Abgabe einer de-minimis Erklärung ist immer erforderlich- Die Anzahl der Ladepunkte wird mit der Antragstellung festgelegt und kann nachträglich im selben Antrag nicht erhöht werden. Für weitere Ladepunkte ist ein neuer Antrag unter Einhaltung des Vorhabensbeginn zu stellen.- Nach der Antragstellung kann sich der Vertretungsberechtigte des Zuschussempfängers über digitale Verfahren (Schudaident, Postident/ Videoident) im KfW Zuschussportal identifizieren
 Antragsstellung Kommunen (439)	<ul style="list-style-type: none">- Gesiegeltes Antragsformular von den vertretungsberechtigten Personen unterschrieben- Legitimationsnachweise der vertretungsberechtigten Personen- Einreichung direkt bei der KfW, z.B. per Email an kommune@kfw.de

Achtung, das müssen Sie beachten!

 Anforderung an die Ladestation	<ul style="list-style-type: none">- Ausschließlich fabrikneue, stationäre Ladestationen werden gefördert- Sind an selbstgenutzten oder gemieteten Stellplätzen zu errichten- Dienen ausschließlich zum Aufladen unternehmenseigener Flottenfahrzeuge und Carsharing- Fahrzeuge, sowie der Fahrzeuge der Beschäftigten des Unternehmens (-> keine Förderung von Kundenparkplätzen!)- Die Ladestation darf nicht öffentlich zugänglich sein- Die Ladestation kann einen oder mehrere Ladepunkte mit einer Ladeleistung von bis zu 22 kW pro Ladepunkt haben.- Die geförderte Ladestation ist ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme mindestens sechs Jahre zweckentsprechend zu nutzen
 Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien	<ul style="list-style-type: none">- Voraussetzung für die Förderung der Ladeinfrastruktur ist, dass der für den Ladevorgang erforderliche Strom zu 100% aus erneuerbaren Energie stammt. Der Strom kann entweder...<ul style="list-style-type: none">→ über einen entsprechenden Stromliefervertrag oder / und→ aus Eigenerzeugung vor Ort (z.B. Strom aus Photovoltaik- Anlagen bezogen werden

TIPP

Wenn Sie die Rechnungen im Zuschussportal hochladen, muss der Stromliefervertrag für erneuerbare Energien abgeschlossen sein, er muss aber noch nicht begonnen haben. Mehr Informationen zu Ihrem neuen Ökostromvertrag bekommen Sie [hier](#).



Ladeinfrastruktur

Wirksamkeit mit Business Charging

Die richtige Ladeinfrastruktur stellt die Weichen für Wettbewerbsvorteile:

Sammeln Sie durch Ihr Bewusstsein für Nachhaltigkeit und Umwelt Pluspunkte bei Kunden, Partnern und Mitarbeitern. Vattenfall InCharge hat für Ihre individuelle Ladeinfrastruktur ein ganzheitliches Konzept im Programm. Mit [Business Charging](#) erhöhen Sie die Attraktivität Ihres Standortes und stärken Ihr Image als fortschrittliches Unternehmen. Dafür bietet Vattenfall InCharge verschiedene [leistungsstarke Hardware-Optionen](#):

Leistungsfähige Ladestationen - sofort lieferbar



**Keba KeContact P30
GREEN EDITION**
AC Wallbox / Standfuß
bis zu 22 kW

Compleo Highline (IMS) BM
AC Ladestation
bis zu 22 kW

ABB Terra 54 CT/CTJ
AC/DC Ladestation
bis zu 22 kW (AC) / bis zu 50 kW (DC)

Erweiterbare Ladelösungen

Elektromobilität wird immer präsenter. Deshalb sollten Sie einkalkulieren, dass Ihre unternehmenseigene Ladeinfrastruktur das Potenzial zum Mitwachsen hat. Je geringer die Eingriffe ausfallen, desto niedriger sind die Ladeinfrastrukturkosten. Unsere Experten konzipieren in Absprache mit Ihnen Rohrleitungen, Verkabelungen oder ein Lastmanagement so, dass Sie Ihre Ladeinfrastruktur auch nachträglich erweitern können – und zwar ohne großen Aufwand.



TIPP

Nutzen Sie zusätzlich die kostenfreien digitalen Services wie Beratung, Freischaltung von Ladekarten und das [My InCharge Portal](#), mit dem Sie alle Ladevorgänge Ihrer Fahrzeugflotte im Blick haben.

Installation der Ladeinfrastruktur

Drei wichtige Aspekte zur Installation

Eine eigene Ladeinfrastruktur bedeutet eine wichtige Investition in die Zukunft. Jede Installationssituation ist jedoch verschieden. Deshalb werden im Vorfeld eines jeden E-Mobility-Projekts die Gegebenheiten vor Ort geprüft und ein passendes Installationsangebot erstellt. Ein kostentransparentes, durchdachtes und vor allem sicheres Installationskonzept garantiert eine smarte und zukunftsorientierte Lösung.

1. Standortwahl

Die Installationskosten hängen von den Gegebenheiten vor Ort und den Fördermöglichkeiten ab. Generell gilt: Investitions-, Installations-, als auch Betriebskosten steigen mit zunehmender Ladeleistung an. Die Ladeleistung wiederum ist abhängig von der Anzahl und der Platzierung der geplanten Ladepunkte auf dem Betriebsgelände. Unsere Experten können verschiedene Standortmöglichkeiten und deren Auswirkungen auf die Installationskosten gut einschätzen und ein individuelles Angebot anfertigen.

2. Zustand der Anlage

Zur genauen weiteren Ermittlung der anfallenden Arbeiten und Kosten ist darüber hinaus der Zustand und Aufbau der bestehenden elektrischen Anlage entscheidend. Ist die Ladeleistung des Hausanschlusses knapp bemessen, ist intelligentes Lastmanagement eine Lösung. Dieses steuert die Verteilung der im Hausnetz zur Verfügung stehenden Leistung.

3. Auswahl der Hardware

Mit der passenden Hardware nehmen Sie unmittelbar weiteren Einfluss auf die Kosten. Unsere hochwertige Ladesäule Keba KeContact x-series ist sofort lieferbar.



TIPPS

- Grundsätzlich gilt, je weniger Baumaßnahmen nötig sind, desto günstiger die Installation und Inbetriebnahme.
- Mit intelligentem Lastmanagement ist die Steuerung einzelner Ladepunkte möglich, was die Stromkosten deutlich reduzieren kann, da Lastspitzen vermieden werden.
- Die Wahl einer hochwertigen Ladebox mit integrierter Fehlerstromerkennung spart bares Geld bei der Elektroinstallation.





Beispielrechnung

Wie wird gefördert?

Ladestationen für Elektrofahrzeuge - Unternehmen

Beispiel 1	<p>Errichtung von 10 Ladepunkten → Möglicher Zuschuss: 9.000 Euro</p> <ul style="list-style-type: none">- Variante a) Gesamtkosten = 15.000 Euro<ul style="list-style-type: none">- Der mögliche Zuschuss entspricht 60% der Gesamtkosten- Der Zuschuss kann komplett ausgezahlt werden- Variante b) Gesamtkosten = 10.000 Euro<ul style="list-style-type: none">- Der mögliche Zuschuss entspricht 90% der Gesamtkosten- Der Zuschuss wird auf 7.000 Euro gekürzt.
Beispiel 2	<p>Errichtung von 1 Ladepunkt → Möglicher Zuschuss: 900 Euro</p> <ul style="list-style-type: none">- Variante a) Gesamtkosten = 1.500 Euro<ul style="list-style-type: none">- Der mögliche Zuschuss entspricht 60% der Gesamtkosten- Der Zuschuss kann komplett ausgezahlt werden- Variante b) Gesamtkosten = 1.000 Euro<ul style="list-style-type: none">- Der mögliche Zuschuss entspricht 90% der Gesamtkosten- Der Zuschuss kann nicht auf 700 Euro gekürzt werden, weil der Mindestzuschuss 900 Euro beträgt.- Es wird kein Zuschuss ausgezahlt

Best Practice



Mehr Energie für Coca-Cola

Für die Elektrifizierung der Dienst- und Funktionswagenflotte in Deutschland greift Coca-Cola European Partners (CCEP) auf die Unterstützung von Vattenfall zurück. Beide Unternehmen haben vereinbart, dass Vattenfall für rund 2.300 Dienstwagenfahrer die notwendige Ladeinfrastruktur aufbauen wird - mit Ladesäulen an den Arbeitsplätzen sowie einem attraktiven Angebot für die Ladesäule zuhause.

„Die Umstellung auf Elektrofahrzeuge ist für uns ein wichtiger Schritt, um unsere Emissionen weiter zu reduzieren und unser Ziel, bis 2040 klimaneutral zu sein, zu erreichen“, sagt Tilmann Rothhammer, Geschäftsführer Customer Service und Supply Chain bei Coca-Cola European Partners Deutschland.

„Wir investieren rund 800.000 Euro in den Aufbau von Ladeinfrastruktur an allen unseren Standorten bundesweit. Zudem werden Mitarbeitende, die einen Dienst- oder Funktionswagen nutzen, bei der Anschaffung einer Ladestation unterstützt.“

Durch die intelligente Vernetzung profitieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Coca-Cola außerdem von einer exakten Rückerstattung von Ladekosten. Für den Aufbau der Ladeinfrastruktur sind bis zu vier Jahre geplant. Die Ladeboxen an den Arbeitsplätzen werden mit Strom aus erneuerbaren Quellen beliefert.

Kontakt

**Sie wollen mehr erfahren?
Gerne beraten wir Sie zu
E-Mobilitätslösungen**



Kamal Gowdet
Business Development Manager
Business Charging

[Kontaktformular](#)



Robert Spatz
Business Development Manager
Business Charging

Impressum

Postanschrift

Vattenfall Smarter Living GmbH
Hildegard-Knef-Platz 2
10829 Berlin

Geschäftsführung

Fermin Bustamante
Alfred Hoffmann

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 311845123

Handelsregisternummer

HRB 186157 B, Amtsgericht
Charlottenburg